

Immer diese Nachschreiber -(

Beitrag von „Mikael“ vom 1. November 2008 15:57

Ich zitiere einmal aus dem Erlass für Niedersachsen:

"9. Hat eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. Liegen für das Versäumnis Gründe vor, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu vertreten hat, so gibt die Fachkraft auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers Gelegenheit zu einer Ersatzleistung."

Ich interpretiere das so, dass auch bei entschuldigter Krankheit eines Schülers (wobei bei uns eine schriftliche Entschuldigung der Eltern genügt X()) der Schüler entscheidet, ob er eine Ersatzleistung erbringen will, aber die Lehrkraft entscheidet über die Art der Ersatzleistung.

Gruß !